

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 07.04.2020

Nr. 10

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Amtlicher Teil | |
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.02.2020 | 1 |
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 16.03.2020 | 2 |
| Beschluss Nr. 011/2020 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020 | 2 |
| Beschluss Nr. 012/2020 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von bestimmten Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020 | 3 |
| Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung von drei Stichstraßen der Straße „Neue Weinberge“ in der Stadt Brandenburg an der Havel / Ortsteil Klein Kreuz | 4 |
| Beschluss Nr. 007/2020 Straßenbenennung im Ortsteil Schmerzke | 6 |
| Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Jahr 2019 in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau | 7 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Impressum | 7 |

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom **26.02.2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020 Beschluss-Nr. 011/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020.

Anmerkung: Die o.g. Verordnung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020
Beschluss Nr. 012/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020.

Anmerkung: Die o.g. Verordnung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

**Straßenbenennung im Ortsteil Schmerzke
Beschluss Nr. 007/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel folgte dem Beschlussvorschlag und beschloss die Benennung der Straßen im Ortsteil Schmerzke mit den Namen „Sterntalerweg“, Dornröschenweg“, Schneewittchenweg“, Rapunzelweg“ und „Rotkäppchenweg“.

Anmerkung: Der o.g. Beschluss wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

**Erarbeitung eines Zwischenberichtes zum zukünftigen Museumsstandort und zum Umzug des Depots
Beschluss Nr. 040/2020**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 25. März 2020, über den Stand der Vorbereitungen zum Umzug des Stadtmuseums aus dem Frey-Haus in das ehemalige Schwimmbad am Messelplatz schriftlich zu berichten. Ebenso soll ein schriftlicher Bericht zu den Planungen des Umzuges der Depots des Stadtmuseums zum oben genannten Zeitpunkt erfolgen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses im Jahre 2020 vom **16.03.2020** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

**Wirtschaftsplan 2020 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Beschluss-Nr. 026/2020**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2020 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH zu und folgte dem Ergänzungsvorschlag der Verwaltung.

**Zukunft der Fernwärmeversorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr. 036/2020**

Der Hauptausschuss stimmte der Variante „Trasse Premnitz“ zur Sicherung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Beschluss Nr. 011/2020

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl.1, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, Nr.8) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des

Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24 vom 20 Juni 2018) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.02.2020 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020 erlassen:

§ 1 Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Mark, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 01.11.2020 anlässlich des Töpfermarktes
2. am 29.11.2020 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (1. Advent)
3. am 13.12.2020 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (3. Advent)

§ 2 Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Mark, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

am 26.04.2020 anlässlich des Gartenmarktes

§3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 12.03.2020

Beschluss Nr. 012/2020

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.1, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.1/17, Nr.8)1. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24 vom 20. Juni 2018) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.02.2020 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel, die nicht unter die §§ 1 und 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020 fallen, unter Einhaltung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, des

Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 29.11.2020 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (1. Advent)
2. am 13.12.2020 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (3. Advent)

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 12.03.2020

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung von drei Stichstraßen der Straße „Neue Weinberge“ in der Stadt Brandenburg an der Havel / Ortsteil Klein Kreuz

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), werden drei Stichstraßen der Straße „Neue Weinberge“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Stichstraßen jeweils die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Stichstraßen der Straße „Neue Weinberge“ befinden sich im Ortsteil Klein Kreuz im Plangebiet des Bebauungsplanes Klein Kreuz Nr. 1 „Am Kiekeberg“.

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Widmungsfläche |
|-------------|------|-----------|----------------------|
| Klein Kreuz | 1 | 356 | 695 m ² |
| Klein Kreuz | 1 | 373 | 1.709 m ² |

Die anliegende Karte, aus der die Widmungsflächen durch Markierung hervorgehen, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Stichstraßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Stichstraßen haben jeweils die Funktion einer Erschließungsstraße.

Eigentum und Zustimmung:

Die Stichstraßen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Eigentümer hat der Widmung zugestimmt.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Stichstraßen bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

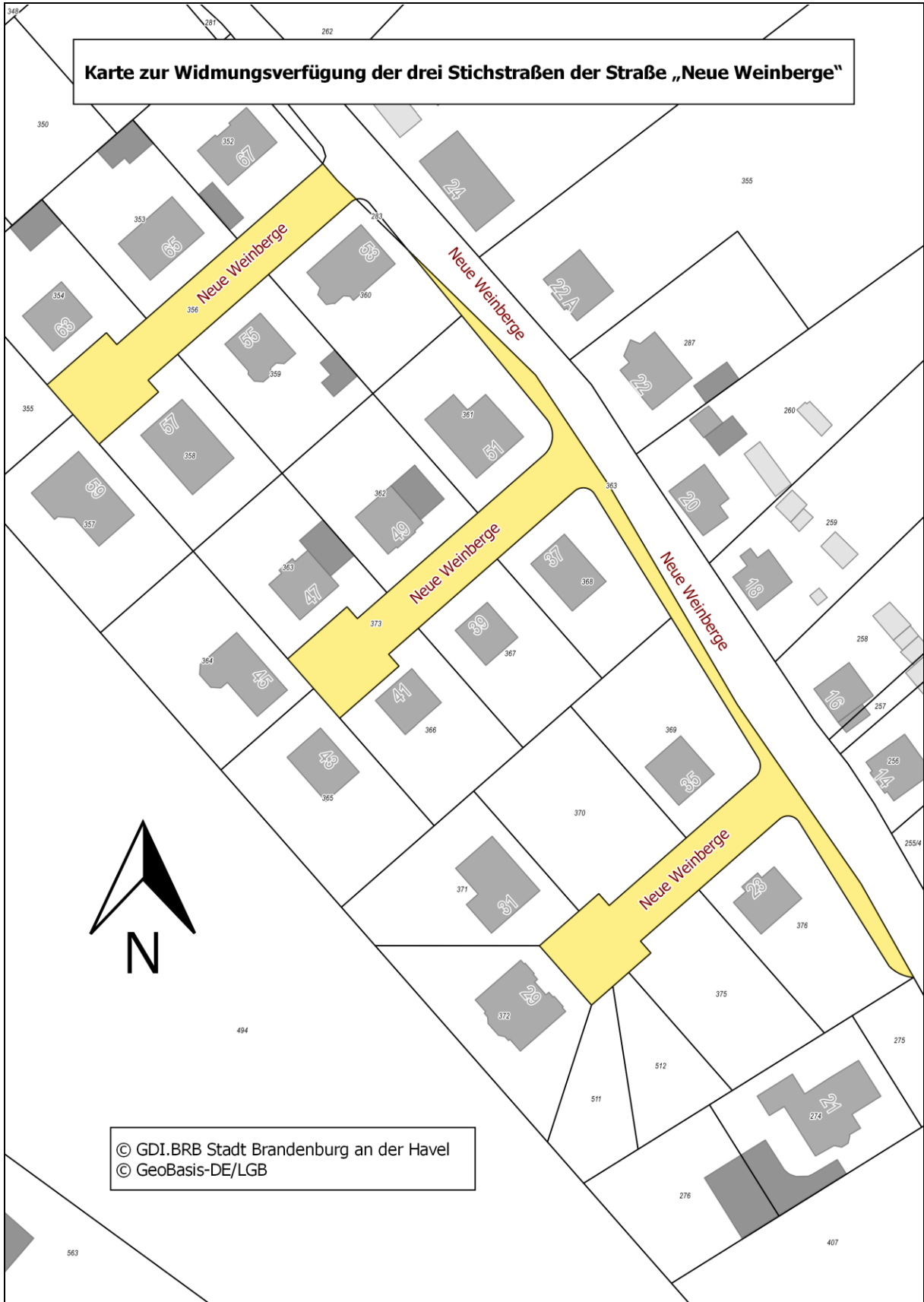
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel in Brandenburg an der Havel zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 25.03.2020

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Karte zur Widmungsverfügung der drei Stichstraßen der Straße „Neue Weinberge“



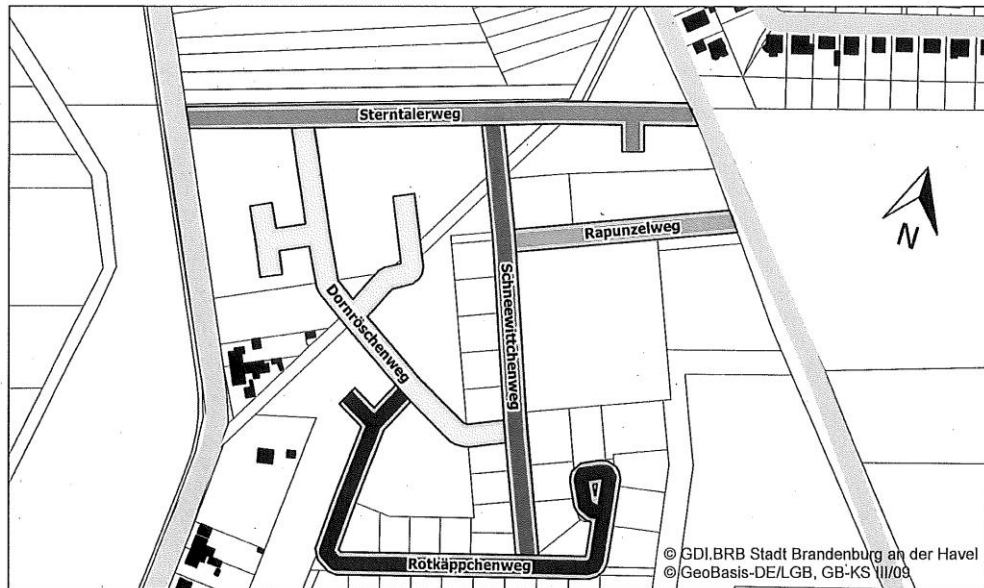
© GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel
© GeoBasis-DE/LGB

Straßenbenennung im Ortsteil Schmerzke

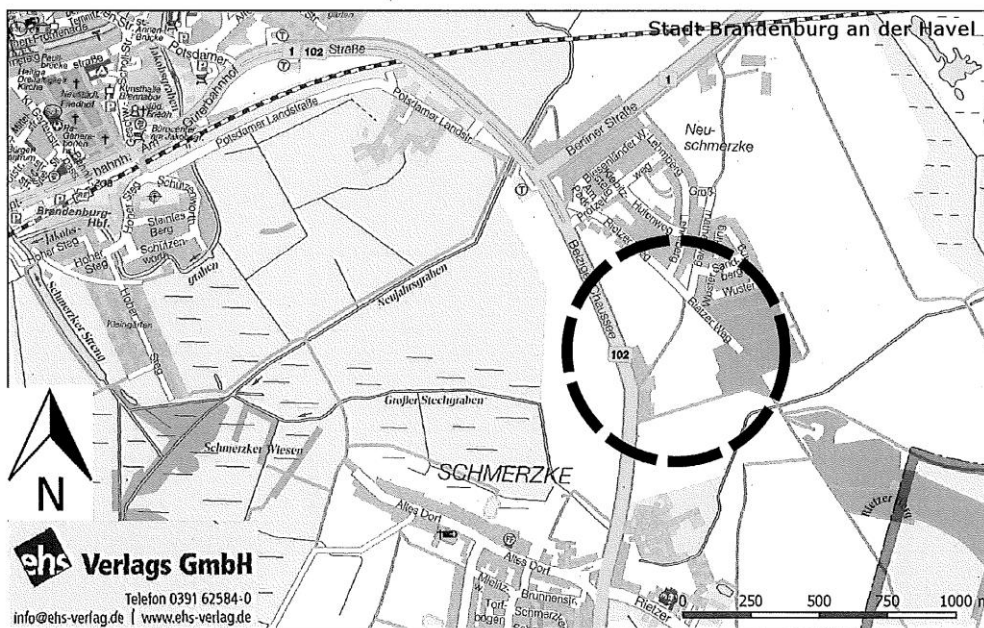
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt, die in der Anlage (Skizze) gekennzeichneten Straßen mit den Namen „Sterntalerweg“, „Dornröschenweg“, „Schneewittchenweg“, „Rapunzelweg“ und „Rotkäppchenweg“ zu benennen.

Skizze zur Straßenbenennung

„Sterntalerweg“, „Dornröschenweg“, „Schneewittchenweg“, „Rapunzelweg“ und „Rotkäppchenweg“ in der Stadt Brandenburg an der Havel:



Übersichtskarte Stadtplan 2016:



Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Jahr 2019 in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau

Die für Mittwoch, den 08.04.2020 angekündigte Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Einzugsbereichen der Gewässer Plane, Temnitz/Sandfurtgraben und Buckau und die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ innerhalb des Stadtgebietes Brandenburg an der Havel entfällt. Soweit es einen Ersatztermin gibt, wird dieser rechtzeitig angekündigt.

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember